

20. Ausstellung des Diploms „Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin“ und „Fachärztin/Facharzt“ sowie für das Additivfach nach Anrechnung sämtlicher Ausbildungszeiten

HINWEIS: Dieser Punkt ist ausschließlich von Ärzten zu beachten, die nicht in der Ärzteliste eingetragen sind.

Sind sämtliche Ausbildungszeiten nach der jeweiligen Anlage der ÄAO und die österreichische Arzt-/Facharztprüfung nachgewiesen, kann der Antrag auf Ausstellung des Diploms „Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin“ oder „Fachärztin/Facharzt“ eingebracht werden.

Einbringungsstelle:

Österreichische Ärztekammer, z. H. Herr Mag. Elias Sirbu.

Nähere Informationen zur Arztprüfung finden Sie auf www.arztakademie.at